



Merkblatt der Feuerwehr Düsseldorf Grundsätzliche Anforderungen der Feuerwehr Düsseldorf – Einhaltung von Abständen zwischen temporären Aufbauten und Gebäuden – bei Veranstaltungen im Freien in der Landeshauptstadt Düsseldorf

Dieses Merkblatt informiert Sie über grundsätzliche Anforderungen der Feuerwehr Düsseldorf zur Einhaltung von Abständen zwischen temporären Aufbauten (Verkaufsständen, Bierwagen, Zelten, etc.) und angrenzenden Gebäuden bei Veranstaltungen im Freien.

Es soll Ihnen helfen, bereits bei der Planung auf diese Punkte zu achten und die notwendigen Abstände einzuhalten. Sollten Sie weitere Fragen haben, finden Sie unten auf dieser Seite Ansprechpartner der Feuerwehr Düsseldorf.

Grundsätzliches

Die allgemeinen Anforderungen zu Aufbauten resultierend aus dem Merkblatt „Grundsätzliche Anforderungen von Feuerwehr und Rettungsdienst für Veranstaltungen im Freien in der Landeshauptstadt Düsseldorf“ bleiben durch dieses Merkblatt unberührt, hierzu zählen u.a.:

- Bei Aufbauten [Fliegende Bauten], die einer Gebrauchsabnahme nach § 78 BauO NRW unterliegen, ist ein Mindestabstand von 5,00m zu angrenzenden Gebäuden einzuhalten.
- Alle Aufbauten (Marktstände, Zelte, Verkaufsstände, Bühnen, etc.) müssen standsicher aufgebaut werden und auch bei einer unwetterbedingten Evakuierung standsicher bleiben und diese nicht behindern. Sofern kein entsprechender Nachweis zur Standsicherheit der Aufbauten erbracht werden kann, sind diese rechtzeitig vor einem prognostizierten Eintritt eines Unwetters zurück zu bauen.
- Es ist sicherzustellen, dass bei aneinander gestellten Aufbauten, in Abständen von längstens 20m ein Durchgang/Abstand von mindestens 3m Breite zwischen den Aufbauten freigehalten wird.
- Hauseingänge, Rettungswege und Feuerwehrezufahrten sind dauerhaft freizuhalten.



- Dachvorstände/Markisen von Aufbauten, Verkaufsständen/-wagen etc. müssen sich in mindestens 2,00m Höhe befinden.
- Aufbauten sollten als Orientierungshilfe mittels „Hausnummern“ eindeutig für die Besucher zu kennzeichnen werden.

Schutzziel

Die Einhaltung der nachfolgend genannten Mindestabstände dient im Wesentlichen der Verhinderung eines sog. Brandüberschlags sowie der Rauchausbreitung auf angrenzende Gebäude.

Zunächst nicht betrachtet werden mögliche notwendige Wegebeziehungen für Besucher, Standflächen für Kunden sowie ggf. Service-Aspekte durch die Art des Aufbaus.

Aufbauten und Mindestabstände

Aufbauten	Nutzung	Abstände	Hinweise zur Aufstellung	Allgemeine Hinweise
Bierwagen	Getränkverkauf	3,00m 1,50m	<ul style="list-style-type: none"> Abstand zum Fahrwerk Abstand zur Ausschank-fläche bzw. Dachvorsprung 	
Imbiss-Wagen	Zubereitung/Verkauf von Speisen	mind. 3,00m	<ul style="list-style-type: none"> geschlossene Seite zum Gebäude 	<ul style="list-style-type: none"> Feuerlöscher Typ F erforderlich
Imbiss-Zelt	Zubereitung/Verkauf von Speisen	mind. 3,00m		<ul style="list-style-type: none"> Feuerlöscher Typ F erforderlich
Foodtruck	Zubereitung/Verkauf von Speisen	mind. 3,00m	<ul style="list-style-type: none"> geschlossene Seite zum Gebäude 	<ul style="list-style-type: none"> Feuerlöscher Typ F erforderlich



Verkaufszelt		kein Mindestabstand erforderlich	▪ max. 3,00m * 3,00m	▪ kein Betrieb von Gasanlagen ▪ keine erhöhten Brandlasten
Thekenanlagen		kein Mindestabstand erforderlich		▪ kein Betrieb von Gasanlagen
Kühlanhänger	Lagerbereich	kein Mindestabstand erforderlich		▪ allseitig umschlossen
Kühlcontainer	Lagerbereich	kein Mindestabstand erforderlich		▪ allseitig umschlossen
Fahrzeuge	Lagerbereich	mind. 1,00m		▪ keine Lagerung von erhöhten Brandlasten, keine Gasflaschen
Lagerbereiche im Freien	Lagerbereich	mind. 3,00m		▪ Keine Brandlasten, Gasflaschen, etc. ▪ Umzäunung erforderlich
Fliegende Bauten	diverse Nutzungen	mind. 5,00m		▪ Abnahme durch Bauaufsicht



Weitere Hinweise

Die Vorgaben und Hinweise der Feuerwehr Düsseldorf werden Bestandteil der zu erteilenden straßenverkehrlichen, gewerblichen Erlaubnis durch das Ordnungsamt und/oder der Nutzungsvereinigung/Erlaubnis durch das Garten-, Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf.

Die Einhaltung der Anforderungen dieses Merkblattes stellt keine Genehmigung zur Durchführung der Veranstaltung dar.

Der Veranstalter trägt die Verantwortung für die Umsetzung und Berücksichtigung der gestellten Anforderungen.

Ansprechpartner der Feuerwehr Düsseldorf

Eine Beratung durch Mitarbeiter der Feuerwehr Düsseldorf zu allgemeinen und speziellen Fragestellungen rund um das Thema Veranstaltungen ist generell per Email oder Telefon möglich.

Hotline Veranstaltungen: 0211-89 20 888

Email: feuerwehr.veranstaltungen@duesseldorf.de

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Veranstaltung.

Ihre Feuerwehr Düsseldorf